

**Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am
12.11.2018 - öffentlicher Teil**

Datum: 12.11.2018

Zeit: 17:00 Uhr –18:45 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Sebastian Finger	SPD/BVB	Vertretung für Herrn Jürgen Hoppe
Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB	
Herr Herbert Heinemann	SPD/BVB	
Herr Olaf Theiß	SPD/BVB	

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	bis 18:03 Uhr
Herr Reinhold Klaus	CDU	
Herr Josef Menke	CDU	

Fraktion DIE LINKE

Herr Reiner Prodöhl	DIE LINKE
Herr Günter Tattenberg	DIE LINKE

FDP-Fraktion

Herr Klaus Scheffel	FDP
---------------------	-----

Fraktion Grüne/RdUM

Frau Birgit Bader	Grüne/RdUM
-------------------	------------

Sachkundige Einwohner

Frau Heidi Hartig
Herr Thomas Simon

Verwaltung

Frau Karina Dörk	Landrätin
Herr Michael Steffen	komm. Dezernent II
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter

Frau Britt Stordeur	Amtsleiterin Amt für Kreisentwicklung, Wirt- schaftliche Infrastruk- tur, Tourismus
Herr Frank Czeslick	Hauptsachbearbeiter Beteiligungsmanage- ment

Schriftführer

Herr Björn Franke	Büro des Kreistages
-------------------	---------------------

Gäste

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	
Frau Claudia Henze	Leiterin Regionale Planungsstelle Ucker- mark-Barnim
Herr Florian Kischka	Mitarbeiter Regionale Planungsstelle Ucker- mark-Barnim
Herr Silvio Moritz	Geschäftsführer ICU Investor Center Uckermark GmbH

Abwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB	entschuldigt
-------------------	---------	--------------

CDU-Fraktion

Herr Siegfried Schön	CDU
----------------------	-----

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Achim Rensch	BLR	entschuldigt
-------------------	-----	--------------

Sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Steffini

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Scheffel übernimmt als stellv. Vorsitzender die Leitung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Regionalentwicklung, die Presse sowie die Gäste.

Herr Scheffel teilt mit, dass 11 Kreistagsabgeordnete und zwei sachkundige Einwohner des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Scheffel teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugewiesen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Scheffel beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 „Stand der Erarbeitung der Standort-, Potential- und Zukunftsstudie Uckermark“ vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 8 behandeln. So Herr Moritz zum Tagesordnungspunkt 8 noch nicht erschienen ist, wird der Tagesordnungspunkt 12 abgehandelt, sobald Herr Moritz anwesend ist. Ansonsten soll nach der übersandten Tagesordnung verfahren werden.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Tagesordnung (öffentlicher Teil) unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 03.09.2018 - öffentlicher Teil
051/2018
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
BR/212/2018
9. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Uckermark vom Oktober 2018
BV/207/2018
10. Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Templin Stadt – Joachimsthal – Eberswalde
BV/221/2018
11. Leitbildprozess für die Erarbeitung des integrierten Regionalplanes der Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim
BR/214/2018

12. Stand der Erarbeitung der Standort-, Potential- und Zukunftsstudie Uckermark
BR/215/2018
13. Radweg Berlin - Stettin, Abschnitt Staffelde - Grenzübergang Rosow
BV/198/2018

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 03.09.2018 - öffentlicher Teil
Vorlage: 051/2018

Herr Scheffel stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 03.09.2018 - öffentlicher Teil eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Scheffel teilt mit, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Scheffel stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Scheffel merkt an, dass keine Anfragen vorliegen.

zu TOP 7: Anträge

Herr Scheffel informiert, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
Vorlage: BR/212/2018

Frau Dörk teilt mit, dass durch Herrn Czeslick ein Kurzvortrag zur vorliegenden Berichtsvorlage vorbereitet worden ist, der bei Bedarf vorgetragen werden kann.

Es wird sich darauf geeinigt, den Tagesordnungspunkt ohne den Vortrag abzuarbeiten.

Frau Bader fragt, inwieweit bei der Errichtung von sog. „Park and Ride“-Stellflächen der Radverkehr berücksichtigt wird und ob infrastrukturelle Maßnahmen diesbezüglich geplant sind.

Herr Czeslick erläutert, dass die Kommunen zur Genehmigung solcher Vorhaben einen Antrag beim Landkreis zu stellen haben. Bei der Genehmigung wird darauf geachtet, dass stets auch „Park and Ride“-Stellflächen für Fahrräder eingerichtet werden.

Frau Bader bittet um Mitteilung der konkreten infrastrukturellen Maßnahmen für Fahrräder im Rahmen der „Park and Ride“-Stellflächen.

Frau Dörk sagt eine Beantwortung zu.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass Fahrradfahrer, die mangels eines Radweges auf der Landstraße fahren, großen Gefahren ausgesetzt sind.

Herr Heinemann führt aus, dass die den Kommunen für die „Park and Ride“-Stellflächen gewährten Mittel in verschiedenen Kommunen unterschiedlich stark von der jeweils beantragten Summe abweichen. Er fragt nach dem Grund für diese ungleiche Behandlung.

Herr Czeslick erläutert, dass insbesondere die Stadt Angermünde großen Bedarf an Stellflächen hat, da sie als Verbindungspunkt nach Berlin fungiert und entsprechend viele Pendler dort parken. Grundsätzlich wird stets mit den Kommunen über die gewährten Mittel verhandelt. Das Amt Gartz erhielt weniger Mittel als beantragt, da der Antrag sehr spät gestellt wurde und für diese Förderperiode nicht mehr ausreichend Mittel vorhanden waren.

Herr Theiß merkt an, dass bereits sehr früh am Tag die Parkplätze um den Bahnhof Angermünde belegt sind. Die Stadt befindet sich in Verhandlungen mit der Bahn, um weitere Flächen zu erwerben, die als Parkplätze genutzt werden können.

Frau Dörk teilt mit, dass bisher gestellte Anträge von Kommunen auf Förderung in den nächsten Förderperioden berücksichtigt werden, so auch der des Amtes Gartz.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung des Landkreises Uckermark nimmt den Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr zur Kenntnis.

zu TOP 9: Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Uckermark vom Oktober 2018

Vorlage: BV/207/2018

Herr Czeslick stellt anhand einer Präsentation das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Uckermark vom Oktober 2018 vor.

Herr Czeslick erläutert, dass das letzte geltende Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Uckermark aus dem Jahre 2007 stammt. Aufgrund von langwierigen Gesetzesänderungen konnte erst im Jahr 2018 ein neues Abfallwirtschaftskonzept vorgelegt werden.

Herr Czeslick geht auf die gesetzlich geforderten Mindestinhalte ein, die das Abfallwirtschaftskonzept enthalten muss.

So hat das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept u.a. abfallwirtschaftliche Daten und die Organisation der Abfallentsorgung zum Inhalt. Dazu gehört eine Bestandsaufnahme der Abfallströme im Landkreis Uckermark der letzten drei Jahre. Es wird das

Gebührenmodell der Abfallentsorgung mit den einzelnen Gebühren, wie Grundgebühr, Leerungsgebühr und Mietgebühr, vorgestellt, das beibehalten werden soll.

Weiterhin wird eine Prognose der Abfallmengenentwicklung für den Zeitraum 2017 bis 2026 dargestellt.

Das Abfallwirtschaftskonzept beinhaltet ebenfalls eine Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen.

Bereits umgesetzte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung sowie Schwerpunkte der Abfallberatung in den nächsten Jahren werden im Abfallwirtschaftskonzept ebenfalls aufgegriffen.

Das Abfallwirtschaftskonzept gibt weiterhin einen Überblick über die bestehenden Beseitigungs- und Verwertungsanlagen im Landkreis Uckermark. Dazu gehören Wertstoffhöfe, Standorte der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) sowie weitere Deponien.

Zur Darstellung der zehnjährigen Entsorgungssicherheit wird die Ausgestaltung der Verträge für die Entsorgung der verschiedenen Stoffströme aufgezeigt.

Ferner werden im Abfallwirtschaftskonzept Aussagen zu Abfällen getroffen, die von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind.

Herr Czeslick gibt abschließend einen Überblick über die in den letzten Jahren erfolgte Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft des Landkreises. Dazu gehören u.a. die flächendeckende Einrichtung von Wertstoffannahmehöfen, der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Prüfung der Einführung einer Biotonne im Rahmen eines Bioabfallkonzeptes.

Die für die nächsten Jahre geplanten Maßnahmen umfassen u.a. die Evaluierung des Bioabfallkonzeptes, die Verbesserung der Dienstleistungen auf den Wertstoffannahmehöfen sowie die Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit.

Herr Finger fragt nach den Ursachen für das prognostizierte Vervielfachen der Altreifen- und Altkleidermengen in den nächsten zehn Jahren bei sinkender Einwohnerzahl.

Herr Czeslick erläutert, dass durch die vermehrte Aufstellung von Altkleidercontainern mehr Altkleider anfallen werden, die bisher größtenteils als Restmüll entsorgt wurden. Bezüglich der Altreifenmengen lässt der Rückblick auf die Entwicklung in den letzten Jahren auf einen Zuwachs der Menge in den nächsten Jahren schließen.

Herr Theiß merkt an, dass die Entscheidung der UDG, keine braune Biotonne einzuführen, richtig war, da die Biotonne günstige Voraussetzungen für die Einnistung von Insektenpopulationen bietet und so weitere Probleme mit sich bringt. Er weist ferner darauf hin, dass ein Großteil des Abfalls thermisch verwertet und nicht recycelt wird. Er lobt weiterhin die Arbeit der UDG und die Dienstleistungen an den Wertstoffannahmehöfen.

Herr Scheffel merkt an, dass auch private Dienstleister für den Abtransport von Abfällen infrage kommen und entsprechend beteiligt werden könnten.

Frau Bader fragt, welche Stellen Küchenabfälle annehmen. Sie fragt weiterhin, welche Verwendung die Altkleider nach Sammlung durch den Landkreis im Altkleidercontainer finden. Darüber hinaus fragt sie, ob im Landkreis Uckermark sog. „DDR-Bürgermeisterdeponien“ existieren und ob diese im Abfallwirtschaftskonzept aufgegriffen werden.

Herr Czeslick teilt mit, dass bezüglich der Entsorgung der Küchenabfälle derzeit noch keine genauen Stellen benannt werden können, da entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten erst geschaffen werden müssen. Da bisher noch keine Altkleidercontainer durch den Landkreis aufgestellt worden sind, ist eine Aussage zu den zukünftigen Stoffströmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Bezüglich der „DDR-Bürgermeisterdeponien“ merkt Herr Czeslick an, dass diese derzeit keine Probleme verursachen.

Herr Stornowski fügt hinzu, dass viele „DDR-Bürgermeisterdeponien“ geschlossen sind und überwacht werden. Es existieren Schließungsverträge mit Entsorgungsunternehmen, die für den Landkreis kostenneutral sind.

Herr Scheffel merkt an, dass die abfallwirtschaftlichen Regulierungen der Europäischen Union, unter anderem auch die Absicht, Plastikstrohhalm zu verbieten, im Abfallwirtschaftskonzept zukünftig aufgegriffen werden sollten. Er bittet weiterhin darum, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Abfallwirtschaftskonzept so aufzubewahren, dass jederzeit ein Einblick in die Unterlagen möglich ist.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Uckermark vom Oktober 2018.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden wird die Präsentation der Niederschrift als Anlage beigelegt (s. **Anlage 1**).

zu TOP 12: Stand der Erarbeitung der Standort-, Potential- und Zukunftsstudie Uckermark

Vorlage: BR/215/2018

Herr Scheffel teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 12, wie beschlossen, vorgezogen wird.

Herr Moritz hält anhand einer Präsentation einen Vortrag zum Stand der Erarbeitung der Standort-, Potential und Zukunftsstudie Uckermark.

Dabei stellt er zunächst kurz das Institut der deutschen Wirtschaft Köln mit dessen Tochterunternehmen, der IW Köln Consult GmbH, vor.

Die Studie wurde im September 2018 in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sollen kurz vor Jahresende in der Rohfassung bei der ICU Investor Center Uckermark GmbH vorliegen.

Herr Moritz geht auf die Vorgehensweise in der Studie ein, wozu u.a. die Darstellung der Stärken und Schwächen des Wirtschaftsstandorts Landkreis Uckermark sowie die Bewertung der Chancen und Risiken gehören.

Bisher durchgeführte Studien wurden der IW Consult GmbH vorgelegt.

Ziel der Studie ist das Aufzeigen von Zukunftsperspektiven im Landkreis Uckermark und die Entwicklung konkreter Projektideen, an denen sich die Wirtschaft, die Verwaltung, die Politik und weitere Akteure in der gemeinsamen Zusammenarbeit orientieren können.

Als Methoden kommen dabei u.a. die Auswertung amtlicher Statistik, die Sichtung vorhandener Studien, Experteninterviews mit Unternehmen und Akteuren der Politik im Landkreis sowie eine Online-Befragung von Unternehmen zum Einsatz.

Herr Heinemann fragt im Anschluss des Vortrages, inwieweit der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) in die Studie miteinfließt.

Herr Moritz erläutert, dass die Entwicklung des LEP HR Ausgangspunkt für die Überlegung war, die vorliegende Studie durchzuführen. Der Inhalt des LEP HR findet sich in der Studie wieder. Dieser soll mit den Ergebnissen der Studie verbunden und daraus Handlungsempfehlungen für die Landespolitik hinsichtlich der Entwicklung der peripheren Regionen in Brandenburg abgeleitet werden.

Frau Bader fragt, ob im Rahmen der Experteninterviews geplant ist, Biobetriebe einzubeziehen.

Herr Moritz teilt mit, dass die Experteninterviews bereits abgeschlossen sind.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass trotz guter Konjunktur im Landkreis Uckermark qualifizierte Arbeitskräfte fehlen, da diese oft in die Ballungsräume abwandern.

Herr Moritz stimmt Herrn Dr. Gerlach in seinen Ausführungen zu. Die problematische Situation ist auch aus dem Regionalen Stellenmarkt ersichtlich, der über 1.500 offene Stellen listet.

(Herr Dr. Gerlach verlässt die Sitzung um 18:03 Uhr.)

Der Ausschuss für Regionalentwicklung nimmt die Ausführungen zur Erarbeitung der „Standort-, Potential- und Zukunftsstudie Uckermark“ zur Kenntnis.

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden wird die Präsentation der Niederschrift als Anlage beigefügt (s. **Anlage 2**).

**zu TOP 10: Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb
Templin Stadt – Joachimsthal – Eberswalde
Vorlage: BV/221/2018**

Frau Dörk teilt mit, dass bereits am 26.11.2018 das Projekt starten soll. Der Landkreis Uckermark soll sich an dem Probetrieb der Strecke mit jährlich ca. 71.000 Euro beteiligen. Frau Dörk weist darauf hin, dass trotz des frühen Beginns des Betriebes die Entscheidung hierüber der Kreistag in seiner Sitzung am 05.12.2018 zu treffen hat.

Herr Theiß bezweifelt die Korrektheit der prognostizierten Steigerung der Nachfrage bei den Berufspendlern in Höhe von 356 % ab dem 4. Jahr nach Beginn des Betriebes, die sich aus der Anlage 3 (Nachfrageprognose) der Beschlussvorlage ergibt.

Herr Czeslick teilt diese Auffassung. Dennoch zeigt dieser Wert das Ziel auf, das erreicht werden muss, um einen fortwährenden Betrieb der Strecke zu ermöglichen. Darüber hinaus merkt Herr Czeslick an, dass das Land sich gegen eine hundertprozentige Finanzierung des fortlaufenden Betriebes durch Landesmittel ausspricht, selbst bei Erreichen des Prognosewertes.

Herr Scheffel fragt, wann und wie lange die Strecke in der Vergangenheit befahren wurde.

Herr Czeslick erläutert, dass genaue Zeiten nicht genannt werden können, jedoch nach Stilllegung der Strecke das Land für acht Jahre dem Landkreis Gelder gewährt hat, um den Ausfall des Betriebes der Strecke mit Bussen zu kompensieren. Diese Gelder werden seit ca. 4-5 Jahren nicht mehr gezahlt.

Herr Scheffel bittet Herrn Czeslick, die genauen Daten zu recherchieren, sodass diese der Niederschrift beigelegt werden können. Er weist darauf hin, dass vor Schließung der Strecke das Fahrgastaufkommen ermittelt wurde. Er bittet Herrn Czeslick, diese Zahlen ebenfalls zu recherchieren.

Herr Tattenberg spricht sich für den Betrieb der Strecke aus. Er fragt, ob es nach Beginn des Betriebes der Strecke einen Parallelverkehr im ÖPNV geben wird. Er fragt weiterhin, ob für die Schüler eine Anbindung an den Bahnhof geplant ist.

Frau Dörk erläutert, dass ein Parallelverkehr nicht sinnvoll ist und dem Ziel des Projektes zuwiderläuft. Für Grundschüler soll eine Anbindung durch Anpassung des Schülerverkehrs geschaffen werden.

Herr Czeslick ergänzt, dass ein alternativer Fahrplan ausgearbeitet wurde, dessen Hauptaugenmerk auf der Beförderung der jungen Schüler liegt.

Frau Bader teilt mit, dass insbesondere aus Sicht der Stadt Templin die Wiederaufnahme des Betriebes der Strecke begrüßt wird. Sie hinterfragt den Umstand, dass die Strecke bereits am 26.11.2018 eingeweiht wird, jedoch der Kreistag in seiner Sitzung am 05.12.2018 die Möglichkeit hat, das Vorhaben durch Beschluss zu verhindern.

Frau Dörk merkt an, dass die gegenwärtige Situation nicht optimal ist. Der Landkreis wird hier unglücklicherweise vor vollendete Tatsachen gestellt. Sie betont jedoch die Relevanz dieses Projektes, um zu evaluieren, inwieweit der Schienenpersonennahverkehr auf dieser Strecke genutzt wird.

Herr Menke spricht sich für das Projekt aus. Er merkt an, dass den Kosten in Höhe von ca. 71.000 Euro die Einsparungen gegenüber stehen, die das Einstellen der Buslinien mit sich bringen.

Frau Dörk teilt mit, dass sich die Einsparungen auf ca. 50.000 € belaufen. Dennoch sei zu beachten, dass es sich bei diesem Projekt um eine Leistung im Schienenpersonennahverkehr, demnach eine gesonderte Leistung neben dem öffentlichen Personennahverkehr, handelt.

Herr Heinemann merkt an, dass kleinere Orte, die momentan mit Bussen befahren werden, nach Inbetriebnahme der Bahnstrecke durch die Einstellung der Buslinien im Nachteil sind.

Frau Dörk informiert, dass der ausgearbeitete Alternativfahrplan zum Kreistag am 05.12.2018 zur Verfügung gestellt wird. Der Fahrplan wurde mit den betroffenen Kommunen soweit abgestimmt, dass die angesprochenen Nachteile größtenteils ausbleiben.

Herr Theiß spricht sich für den Schienenverkehr aus, der eine gute Alternative zum Auto darstellt. Er begrüßt das Projekt und wird in der Sitzung des Kreistages am 05.12.2018 der Vorlage zustimmen.

Herr Scheffel weist darauf hin, dass die Kreisverwaltung gehalten ist, dem Land Brandenburg zu verdeutlichen, dass die Finanzierung des Bahnbetriebes ab dem 4. Jahr durch das Land zu erfolgen hat.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zum Bahnbetrieb Templin Stadt – Joachimsthal, mit einer Durchbindung bis Eberswalde, zu. Die entsprechenden Mittel sind in der Haushaltsplanung 2019, 2020 und 2021 einzustellen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11: Leitbildprozess für die Erarbeitung des integrierten Regionalplanes der Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Vorlage: BR/214/2018

Herr Kischka stellt anhand einer Präsentation den Leitbildprozess für die Erarbeitung des integrierten Regionalplanes der Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim vor.

Herr Kischka informiert, dass die Erstellung des Leitbildes nahezu abgeschlossen ist.

Der Leitbildentwurf ist in mehrere Themenbereiche gegliedert.

Im Rahmen des Themenbereiches „Selbstverständnis der Region“ werden die unterschiedlichen Standorte mit ihren Prägungen und Vorzügen kommuniziert.

Der Themenbereich „Raumstruktur“ umfasst die Achsenposition der Region zwischen Berlin und Stettin, den Siedlungsdruck sowie die besondere Rolle der Mittelzentren.

Einen weiteren Themenbereich stellt die Daseinsvorsorge dar. Zentrale Aspekte sind hier die Mittelzentren sowie gut ausgestattete kleinere Orte, die es zu entwickeln gilt. Ziel ist die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung.

Im Rahmen des Themenbereichs „Siedlungsentwicklung“ wird die Wachstumstendenz Berlins angesprochen, die als Chance genutzt werden kann, jedoch behutsam zu steuern ist.

Die Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenpersonennahverkehrs steht im Fokus des Themenbereichs „Verkehr und Mobilität“.

Weiterhin gilt es im Themenbereich „Wirtschaft“, eine höhere Wertschöpfung in der Region zu generieren sowie die attraktiven Standortfaktoren und die Lebensqualität zu sichern.

Der Ausbau von Windkraft und Photovoltaik wird im Themenbereich „Klima und Energie“ aufgegriffen.

Der Themenbereich „Natur, Umweltschutz – Nachhaltigkeit und Vielfalt“ beinhaltet die Erhaltung der Schutzgebiete und der Artenvielfalt. Konflikte mit anderen Themenbereichen, wie dem Themenbereich „Wirtschaft“, sind anzusprechen und durch Abwägung und das Eingehen von Kompromissen zu lösen.

Im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft steht neben den Wirtschafts- und Tourismusfaktoren ebenfalls die Wertschöpfung und Wertschätzung im Fokus.

Die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft sowie die Erhaltung des Landschaftsbildes ist Inhalt des Themenbereiches „Landschaft – Kulturlandschaft und Lebensqualität“.

Der letzte Themenbereich umfasst Tourismus und Kultur. Dazu gehört der nachhaltige Erholungstourismus, wobei hier das Augenmerk auf Qualität statt Quantität liegt.

(Herr Prodöhl verlässt die Sitzung um 18:39 Uhr.)

Im Anschluss der Präsentation merkt Herr Scheffel an, dass bisher in den Gemeinden durchgeführte Studien in die Erarbeitung von Leitbildern miteinbezogen werden sollten. Er schlägt weiterhin vor, bezüglich der Energieversorgung aufzuzeigen, wie Energie in Zukunft bezahlbar sein soll.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung nimmt den Bericht für die Erarbeitung des integrierten Regionalplanes der Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim zur Kenntnis.

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden wird die Präsentation der Niederschrift als Anlage beigelegt (s. **Anlage 3**).

zu TOP 13: Radweg Berlin - Stettin, Abschnitt Staffelde - Grenzübergang Rosow

Vorlage: BV/198/2018

(Herr Prodöhl nimmt wieder an der Sitzung teil um 18:41 Uhr.)

Herr Stornowski teilt mit, dass die Karte in der Anlage 1 der Vorlage nicht gut lesbar ist und daher eine aktualisierte Fassung der Vorlage mit einer lesbaren Karte bis zur Sitzung des Kreistages am 05.12.2018 erarbeitet wird.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag stimmt der weiteren Umsetzung der Radwegkonzeption Berlin - Stettin, Abschnitt Rosow - Grenzübergang bis Anschluss bei Staffelde (Oder-Neiße-Radweg) zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung im Einvernehmen mit der amtsangehörigen Gemeinde Mescherin und dem Amt Gartz (Oder) auf vertraglicher Grundlage zu koordinieren, Fördermittel zu akquirieren, anteilig finanziell zu unterstützen und alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Klaus Scheffel
Stellv. Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Björn Franke
Schriftführer